

GG

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 47.169/2
VOM 28. SEPTEMBER 2009

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 3. September 2009 von dem Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung "zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 20. Dezember 1995 über Einschreibgebühren und Schulgeld im Unterrichtswesen" abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben:

Da der Begutachtungsantrag aufgrund des durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Artikels 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat eingereicht wird, beschränkt die Gesetzgebungsabteilung sich gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze auf die Untersuchung der Rechtsgrundlage des Entwurfs, der Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsaktes sowie der Frage, ob die vorhergehenden Formalitäten erfüllt sind.

Was diese drei Aspekte betrifft, sind folgende Bemerkungen zu formulieren.

Untersuchung des Entwurfs

Präambel

In Absatz 1 präzisiere man "Artikel 32, § 3, Absatz 2".

Verfügender Teil

Artikel 2

Es gibt keinen Grund, von der üblichen Regel hinsichtlich des Inkrafttretens der Verordnungstexte (Artikel 53, Absatz 4, des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft) abzuweichen.

Eine Bezugnahme auf das Datum der Verabschiedung des Erlasses ist auf jeden Fall unannehmbar, da dieses Datum dem Normadressaten nicht unmittelbar bekannt ist, was überdies eine unzulässige Rückwirkung mit sich bringen würde.

Artikel 3 des Entwurfs ist infolgedessen auszulassen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	Y. KREINS,	Kammervorsitzender,
	P. VANDERNOOT,	Staatsräte,
Frau	M. BAGUET,	
Herrn	G. de LEVAL,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
den Damen	A. WEYEMBERGH,	
	B. VIGNERON,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn R. WIMMER, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

B. VIGNERON

Y. KREINS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn R. WIMMER, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN,